

## **Gute Arbeit in der Pflege**

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II sind zentrale Weichenstellungen für eine zukunftsfähigere Pflege in Deutschland gestellt. Insbesondere für die Frauen und Männer, die gepflegt werden müssen, ergeben sich neue Perspektiven für eine menschengerechte Behandlung und eine angemessene, selbstbestimmte Teilhabe.

Für das Pflegepersonal sind nun dringend weitere Schritte notwendig um Gute Arbeit in der Pflege möglich zu machen. Die personelle Situation in der Pflege muss erkennbar politische Priorität haben. Deshalb fordern wir bundespolitisch ein einmaliges Sofortprogramm: Priorität hat die Gewinnung und Ausbildung von Pflegekräften.

### **Angemessene Personalschlüssel**

Die qualitative und quantitative Personalbemessung muss sich nach dem tatsächlichen Pflegebedarf richten und eine menschenwürdige Pflege ermöglichen. Wir fordern einen deutlich besseren und verbindlichen Personalschlüssel für die Pflege, dieser sollte in stationären Einrichtungen 1:2 betragen, das heißt eine Pflegekraft pro zwei Pflegebedürftige und für den Nachtdienst einen Personalschlüssel von höchstens 1:20. Weiterhin fordern wir die tarifliche Bezahlung aller Pflegekräfte und die Erhöhung der Fachkräftequote auf mindestens Zweidrittel. Als Übergangslösung bis zur Einführung einer grundsätzlichen Regelung erhalten Pflegeeinrichtungen bei tariflicher Bezahlung und Einhaltung der Tarifbestimmungen direkte Personalkostenzuschüsse, die aus Steuermitteln finanziert werden.

### **Qualifizierte Ausbildung**

Um ausreichend Personal in der Pflege einsetzen zu können ist eine Offensive für die Ausbildung notwendig. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe – Pflegeberufereformgesetz – auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, die Qualität der Pflege zu steigern, die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen und die Pflegeausbildung zukunftsfähig zu machen. Kernstück der Reform ist die einheitliche, generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann. In der dreijährigen Fachkraftausbildung, mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger, sollen

übergreifende pflegerische Qualifikationen zur Pflege aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen vermittelt werden. Die KAB lehnt das vorgelegte Modell einer komplett generalisierten Pflegeausbildung ab und spricht sich für eine dreijährige Pflegeausbildung aus, die auf einer ein- bis zweijährigen einheitlichen Grundausbildung mit einer anschließenden Spezialisierung in allgemeiner Pflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege basiert. Nur so können die geforderten übergreifenden pflegerischen Qualifikationen mit einer hohen fachlichen Professionalisierung verbunden werden.

Die KAB begrüßt, dass die Pflegeausbildung zukünftig für alle kostenfrei angeboten wird und die Auszubildenden eine angemessene Vergütung erhalten sollen.

Beschluss des Bundesausschusses des KAB Deutschlands e.V. am 24.04.2016